Internetfassung

M O. ZEICHENERKLARUNG GRENZE DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES OFFENTLICHE VERKEHRSFLACHE -..- BAULINIE UBERBAUBARE FLACHE --- BAUGRENZE BESTEHENDE GRUNDSTUCKSGRENZE ALLGEMEINES WOHNGEBIET MI = MISCHGEBIET GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLACHENZAHL ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCH STGRENZE) (ZWINGEND) ABZUREISSENDE GEBAUDE VORHANDENE GEBAUDE SO WERDEN DIE EINGETRAGENEN BAU-ALLEEN (KASTANIEN, LINDEN, USW.) ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG ---- AUFZUHEBENDE GRUNDSTUCKSGRENZE

र प्राप्तकारायाः । ५

TH CORDER: DUNCH DIE GRU DSTUCKE PLANE. 2476/2, 405/25 UND 405/29 UND 115 AINSCHLIFSSLOTH UNE D HIRSCHGRABET PLANE. 410 AUSSCHLIFSSLOTH.

IM OSTEN: NURCH TEL ST.-GUIDO-STIFTS-PLATE, PLANE, 365

THE TAS SPENT STROKE PLANE, 404

AUSSTON TESDLECH, BOLL ON THE LEGISLE OF THE STROKE PLANE.

IM SULTA: CURCH DAT BOR STUCKFUR IN. 383/1, 386:5, 386/3 JAMFILD STICKFUR INSCIT DE SOUL DINOR OF TANGENTAL SAME SECTION OF THE SOUL SECTION OF TANGENT OF TANK SECTION OF TANK SECTION OF TANK SECTION OF TANK SECTION OF T

THE SESTEN: BURCH DAS TRUNCATURE OF THE 1924/53 CHEST

BEERGA DUNG

1 IN DEM PLANGEBIET "BAHNHOF, TRADE" IST HEUTE KEIN HOMOGENER CHARAKTER BEZÜGLICH BEBAUUNG UND NUTZUNG FEUTZUS ELLEN. ES IST EIN IM UMBRUCH BEFINDLICHES GEBIET, GRÖSSERE BETALBE SIND BEREITS WEGSEZOGEN ODER AUFGELASSEN, SCHLEGELER BAUZUSTLID SCAIE UNGÜNSTIGER GRUNDSTÜCKSZUCCHNITT, SCHLECHTE TRECHLIESSUNG UND DIE ANSAMMLUNG VERSCHIEDENSTLER GEWERBEBETHIEBE MACHEN DIE UMSTRUKTURIERUNG SILDES ET INAHEN GEBIETES SCHSCHEMSWERT UND NOTHENDIG.

DIESE TAUSACHE COMIE DAD ABHALTENDE INTERESSE AN NUTZUNGSÄNDERUNGEN, SEU- UND UMBAUTEN RECHTPERTIGEN DIE VORGESIHEREN MASSNAHMEN.

- 2 DIE JBERSCHLAGIG ERMITTLITEN KOSTEN, DIE DER GFADT SPEYER DURCH DIE VONGESCHENEN STÄDTEBAULICHEN MASS-NAHMEN INTSPIHEN, BELAUFEN SICH VORAUSSICHTLICH AUF
- MIT DER VERWIRKLICHUNG DES BEBAUUNGSPLA-MES, BOLL MACH DESBEN GENERNIGUNG BEGONNEN WERDEN.

C TEXTLICHE FESTSETZUNGAN

1 NUTZUNG

UM EINE WÜNSCHENSWERTE DURCHMISCHUNG DER NUTZUNGS-STRUKTUR ZU ERREICHEN UND DAS ANGEBOT AN INNERSTÄDTISCHEN WOHNUNGEN ZU VERGRÖSSERN, WERDEN GEMÄSS § 9 (3) BBauG « IN VERBINDUNG MIT § 1 (7) Baunvo im Gesamten Plangebiet AB DEM 2. OBERGESCHOSS NUR WOHNUNGEN ZUGELASSEN.

AUSSER DER BEREITS VORHANDENEN TANKSTELLE AN DER BAHE-HOPSTRASSE SIND WEITERL FANKSTELLEN, STALLE FÜR KLEIN-TIERHALTUNG GEM. § 1 ABS. 9 BAUNVO NICHT ZUGELAGSEN.

2 BAUWEISE

DIE UBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND IM PLAN DURCH BAULINIEN UND BAUGHENZEN GLAENNZEICHNET. DIE ZULÄSBIGEN HAUPTGEBAUDE KONNEN NUR INNERHALB DIESER GRENZEN ERRICHTET WERDEN. AUSSEMHALB DER ÜBERBAUBAREN FLACHEN SIND NUR EBENERDIGE MICHTWOHNGEBAUDE MIT FLACHDACHAUSBILDUNG ZULÄSSIG.

3 KLILLERGARAGEN

VOR DEM ABFAHRTEN ZU DEN KILLERGARAGEN SIND AUF DEN JEWEILIGEN BAUGRUNDSTUCKEN MAAGREUHTE DEANDPLACHEN VON 5,0 m TIEFE ANGUORDNEN.

4 BEFFLANZUNG

IN ZUGE DER BAUMASSNAHMEN DIND DIE IM PLAN VORGEBEHENEN ALLEENBÄUME WIE KASTANIEN, LINDEN ANZUPPLANGEN
UND BEDTEHENDER BAUMBEDTAND ZU ERHALTEN. LITERE DEPPLANZUNG ZUR EINGRÜNUNG DES BAUGEBIETES IST NICHT
DARGESTELLT, ABER ERAUNSCHT.

5 SOCKELHÖHE

DIE SOCKELAUSBILDUNG DARF EINE MAX. HOME VON 80 JU

6 AUSSMIFUTZ UND AME.RICH

JUNLIA DE SICH NICHT UM DIN HOCHMENTIGES DICHTEAUERMERK HANDELT, SIND DIE ANGIONTUPLÄCHEN DER GEBAUDE
JOPURT, DEATESTENS 1 JAHR HACH DER GEBHAUCH SABHARME
LIATT ZU VERFURZEN UND MIT EINEM ARSTRICH ZU VERSEMEN.
GLANZLIDE ABSTRICHE SIND UNTERDAGT.

7 SCHAUFENBTER

DER BERBAU VON SCHAUPENBERN IST MUR IM ENDGESCHOSS ZUGELAS-FIN . GRÖBSE UND FORMAT DER SCHAUPENBELM AUSBEN IN EINEM HARMONISCHEN VERHALTNIS ZU GENAUTPAB-SADE VID AUCH ZUR NACHBARBEBAUUNG STEHEN.

DERLAU LINUAGEN, AUG. BEBAUUNGSPLAN

ANUALIDE KUNDE EID BLOUKSTRUKTUR GLAHLT, GALAR BEFICKSICHLIGUNG DER BAUFLUCHTLIGTEN BLOUMLINDER GEBRUUR.
ACCTI IN HORENENTALCALUNG UND DECHAUSBILDURG DIED VOR
ALLEM L. LER BAHNI OFSTRABBE DIE BAURORIER BEI HESTERENDEN GEBRUUEN ALZUF BEDEN.

PLU SPECTZT, Die Jak SESCHBERGE SIELESAGLICHER SITUATION GENECHT NIMB,

C. De medialoudenivered Alexand

DER LEIBURT DIEDER BEBAUUNGSFERNER MIT BEGRÜSBURG UND FERFLICHEN FER GENERN HAT GERÄRS S 2 (6) BEAUG BEI DER GERÄRSTUNGEN HAT GERÄRST S 2 (6) BEAUG BEI DER GERÄREN GERÄREN AUF BIE DAUER EINER MÜRAFE IND ZHAR VON 25.10.1978 BIS 27.11.1978

GEFENFLICH AUGUSTE GEN. ORT UND GROEN DER AUSTLOURG GIND BE 16.10.1978 CHIDER.

The Breattheaftan Adhit Tex. Tithen Fee, Del Zunoen Jeacht Web Grad Chair Gellaus 2 10 BBAUG AL 29.3.1979 Also GATTUNG

SPEYER, DEN 26.6.1979

VI Comments

(F) Him Los

DU BLACHTEN AUT FOR OUR BEHALICH ENTHAND DER WENDBURG-DIMADOR DIE DATZUNG OBER DIE JESTANTUNG VON BAULICHEN ARGADIA BUR DOHULZ DER ENGENEM AUSTANTBEILLICHEN AM DIE X DONIE DIE DATZUNG BER DIE AUGERE GERTALICHE VON GERÜBE-ARENDER UND AUTOMATEN DUM SCHULZE DER ERSERN AUTSLADT-BERGIJHER IN GELYER.

DER JEIGER SEBJUNGSFIMM NEBST TEXTERMENT FAST-SELZUNGEN TAL GERALG S 12 BRAUG CIFENILICHE AUSGEREGEN. Die Jeigenklütze Schol Dat und Zeif dem auchendung sind au 19.11.1979 UNISCHER BERANNTGEMACHT WORDEN.

SEL SELECTION LAN 10. UMMIT AN 19.11.1979 SEMANS \$ 12

I Just Haldwigs Varanck Dea Britannow I EnUng:

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 03.09.79 Az. 405 – 03 – SP-0/25

Neustadt an der Weinstraße

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

i. Α.

BEBAUUNGSPLAN
BAHNHOFSTRASSE
MASSIAB 1:1000
STADIBAUAMI SPEYE

GEZEICHNET SEANDERT APR. 1978 Op.

AMISLETTE